



An den Grossen Rat

17.5092.02

PD/P175092

Basel, 5. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2017

Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend „nationale Museen in Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2017)

„Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkung

Das Präsidialdepartement steht mit den betroffenen Museen seit längerem in regelmässigem Austausch. Insofern ist die Möglichkeit einer negativen Auswirkung der Entscheidungen durch das Bundesamt für Kultur (BAK) bekannt.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich von den vom Interpellanten genannten Museen deren drei (das Haus der elektronischen Künste HeK, das Sportmuseum und das Schweizerische Architekturmuseum S AM) um Bundesmittel bewerben. Das Jüdische Museum verzichtet auf eine Bewerbung. Zusätzlich ist mit einer Bewerbung der Basler Papiermühle (Schweizerisches Museum für Papier, Schrift und Druck) zu rechnen. Die Kriterien, nach welchen ein Museum als förde-

rungswürdig beurteilt wird, sind in der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) geregelt. Zentral ist, dass die Betriebe über eine Sammlung verfügen, die mehrheitlich aus Helvetica besteht. Zudem sind Ausstrahlung und Qualität der Institution nach Kennzahlen wie Anzahl Eintritte, Nutzung des Online-Angebots, wissenschaftlichen Publikationen, Kooperationen national und international sowie das Medienecho relevant, dazu die Bedeutung der Sammlung, namentlich gemessen an ihrer Einzigartigkeit, dem Umfang und dem kulturellen Wert für die Schweiz. Schliesslich kommt dem Stellenwert der Vermittlungstätigkeit, ihrer Qualität, Vielfalt und Innovation grosse Bedeutung zu. Inwiefern die sich bewerbenden Museen diesen Kriterien entsprechen, liegt im Ermessen des zuständigen Beurteilungsgremiums beim BAK.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl das Sportmuseum Schweiz wie auch das Schweizerische Architekturmuseum S AM auf 2018 Anträge auf Verlängerung der Staatsbeiträge durch den Kanton Basel-Stadt stellen müssen, konnte die vom Interpellanten beschriebene Situation bei der Budgetplanung bereits aufgenommen werden. Insofern ist das Präsidialdepartement vollumfänglich informiert und stand mit den genannten Museen bei den Vorbereitungen für die Bewerbung um Bundesmittel im Austausch.

Tatsache ist, dass der Bund gemäss seinen neuen Kriterien eine Mindestfinanzierung von 250'000 Franken p.a. vorsieht und vom Standortkanton eine ebensolche bzw. paritätische Beiträge zum BAK-Beitrag voraussetzt. Abklärungen beim BAK haben ergeben, dass in der Region Basel sowohl Beiträge des Kantons Basel-Landschaft wie auch jene der Christoph Merian Stiftung als „Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene“ anerkannt werden.

Die Bedingung von mindestens 250'000 Franken seitens der öffentlichen Hand erfüllt von den genannten Museen somit lediglich das Schweizerische Architekturmuseum S AM nicht. Dementsprechend hat das S AM einen erhöhten Antrag auf Staatsbeiträge gestellt (neu 250'000 Franken p.a. statt wie bisher 80'000 Franken p.a.).

1.1. *Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?*

Der Regierungsrat wird im Rahmen der regulären Anträge auf Staatsbeiträge für jedes Museum einzeln entscheiden, wie eine künftige Finanzierung ausgestaltet sein wird.

Dies bedeutet, dass im laufenden Jahr für das Budget 2018 ff. über die Finanzierung an das Schweizerische Architekturmuseum S AM und an das Sportmuseum entschieden werden muss.

**1.2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen?
Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?**

Alle betroffenen Museen werden gleich behandelt und bestmöglich bei der Gesuchstellung beim BAK unterstützt. Die Beurteilung für eine Finanzierung aus Bundesmitteln bzw. die Anwendung der entsprechenden Kriterien ist allein Sache des BAK.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin